

„Gemeinsam können wir in eine Umwelt investieren, die Zukunft hat.“

Die Umweltgarantie – Kontrolliertes Vertrauen

„Wir prüfen jedes einzelne Projekt sehr genau.

Und lassen uns selbst jährlich von externen Wirtschaftsprüfern kontrollieren.“



Wir, die Raiffeisenbank Gunskirchen eGen, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Gunskirchen und der Geschäftsadresse Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Wels unter FN 94301d (im Folgenden kurz **wir** genannt), geben allen Umweltcenter-Kunden (im Folgenden kurz **Ihnen** genannt) unsere einzigartige Umweltgarantie:

1. DEFINITION

1.1 Umweltcenter-Kunden sind alle Kunden unserer Bank, welche Umweltcenter-Produkte erwerben oder diesbezügliche Verträge mit uns abschließen.

1.2 Umweltcenter-Produkte sind alle Spar-, Anlage- und Vorsorgeprodukte unserer Bank, die eindeutig als Umweltcenter-Produkte gekennzeichnet sind, insbesondere die Umwelt-Sparbücher, die Umwelt-Sparkonten, sowie das Umwelt-Zukunftskonto.

2. ANLAGEZIELE

2.1. Wir setzen uns mit dem Umweltcenter aktiv für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein, um klares Wasser, reine Luft und eine gesunde Umwelt für nachfolgende Generationen zu sichern. Und fördern die ökologische Entwicklung unserer Gesellschaft mit integrativen und vorbeugenden Maßnahmen für den Umweltschutz.

2.2. Der Schwerpunkt unserer Banktätigkeit im Umweltcenter liegt in den Bereichen „Ökologisches Bauen & Sanieren“, „Alternative Energie-Gewinnung“ (Solarnutzung, Wind- und Wasserkraft sowie Biomassekraftwerke), „E-Mobilität“, „Ökologische Landwirtschaft“ und „Recycling“.

2.3. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei Unternehmen, Menschen und Organisationen, die eine nachhaltige Entwicklung insbesondere durch umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern.

3. EIGENER RECHNUNGSKREIS GETRENNTE DARSTELLUNG VOM ÜBRIGEN BANKGESCHÄFT

3.1. Wir **garantieren**, dass die bei uns angelegten Geldmittel aus Umweltcenter-Produkten (im Folgenden kurz **Anlagegelder** genannt), in einem eigenen Rechnungskreis dargestellt und ausschließlich entsprechend unseren ökologischen und sozialen Kriterien verwendet werden.

3.2. In diesem separaten Rechnungskreis werden die Anlagegelder auf der Passivseite (Mittelherkunft) dargestellt und die, entsprechend der Umweltgarantie durchgeführten Finanzierungen und Investitionen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite.

4. VERWENDUNG DER ANLAGEGELDER – ÖKOLOGISCHE und SOZIALE KRITERIEN

4.1. Wir garantieren, Anlagegelder ausschließlich für Finanzierungen und Investitionen zu verwenden, die mit den nachstehenden Kriterien in engem Zusammenhang stehen:

- **Ökologisches Bauen** (Niedrigstenergiebauweise, Aktivhäuser, Sonnenhäuser, Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe, Reduktion des Flächenverbrauchs, Regenwasser-Rückgewinnung)
- **Ökologisches Sanieren** (Verringerung des Energiebedarfs, verbesserte Wärmedämmung, Heizung mit erneuerbarer Energie bzw. Umstieg auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieformen)
- **Solarnutzung und andere alternative Energien** (Windkraft, Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse, Wasserkraft)
- **Ökologische Land- und Forstwirtschaft**
- **Recycling und umweltfreundliche Abfallwirtschaft** (Abfallvermeidung, Rohstoff-Reduktion und Ressourcenschonung, umweltverträgliche Entsorgung)
- **Schadstoff-Verringerung und -Beseitigung** (umweltschonende Verkehrsmittel wie E-Mobilität, Bodenschutz und -sanierung, Lärmverminderung, Luftreinhaltung)
- **Nachhaltige Wirtschaftsweise** (Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von langlebigen, ressourcenschonenden, regionalen, umweltfreundlichen Produkten)

- **Soziale Wirtschaftsweise** (gemeinnützige Projekte zur Unterstützung von: Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Beeinträchtigungen, sozial Bedürftigen, Menschen mit Migrationshintergrund oder alternative Bildungseinrichtungen)

4.2. Bei kurzfristigen Liquiditätsüberschüssen aus Anlagegeldern behalten wir uns das Recht vor, diese temporär bei unserem Institut zu veranlagern. Darüber wird jeder Kunde von uns individuell informiert. Die Umweltgarantie bleibt hiervon unangetastet und wir verpflichten uns, jegliche Liquiditätsüberschüsse ohne unnötigen Aufschub wieder für Finanzierungs- und Investitionsvorhaben entsprechend den genannten Anlagekriterien des Umweltcenters zu verwenden.

5. ÜBERPRÜFUNG DER UMWELTGARANTIE

5.1. Wir verpflichten uns, die Einhaltung unserer Umweltgarantie einmal jährlich vom gesetzlichen Revisionsverband unseres Kreditinstituts, von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kontrollieren zu lassen. Betriebsmittelrahmen und Betriebsmittelkredite werden per Definition des Unternehmenszwecks dem Umweltcenter zugeordnet und sind in der Prüfung nicht umfasst.

5.2. Das Ergebnis der Überprüfung veröffentlichen wir in unserem Newsletter sowie auf unserer Website.

6. ÄNDERUNG DER UMWELTGARANTIE

6.1. Wir behalten uns das Recht vor, die Umweltgarantie und insbesondere die Anlagekriterien nach unseren ökologischen Einschätzungen einseitig abzuändern und zu ergänzen.

6.2. Alle Änderungen der Umweltgarantie werden auf unserer Website veröffentlicht.

Nähere Informationen erhalten Sie unter

www.umweltcenter.at

oder direkt unter +43 7246/7411 33123